

Mitgliedsantrag

Name

E-Mail-Adresse

oder Postanschrift

Ich zahle pro Monat

€ 10,- € 20,- € 5,- €

Die Zahlung erfolgt

jährlich halbjährlich monatlich

Falls die Zahlung nicht monatlich erfolgt, den monatlichen Betrag x6 (halbjährlich) oder x12 (jährlich) überweisen.

bar via Banküberweisung
(z.B. Dauerauftrag)

Mit meiner Unterschrift werde ich Mitglied im Verein Rote Hilfe Wien und stimme zu, dass meine persönlichen Daten, nämlich Name, Kontaktdaten und ev. Bankverbindung zum Zweck der Mitgliederverwaltung, der Einladung zur Mitgliederversammlung sowie anderer dem Vereinszweck dienlichen Aussendungen und Kontaktaufnahmen verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail, Post oder bei unseren Beratungszeiten widerrufen werden. Wir behandeln Deine Daten vertraulich und geben keine Daten an Dritte weiter. (Frei nach der DSGVO)

Vom Verein auszufüllen

Mitgliedsnummer

Mitglied seit

.....
Datum, Unterschrift

Danke für deine Mitgliedschaft! Bitte schick uns das ausgefüllte Formular (per Post oder als Scan) oder bring es zu unseren Beratungszeiten vorbei. Kontaktiere uns gern bei Fragen.

Die **Rote Hilfe Wien** ist eine strömungsübergreifende, linke Solidaritätsorganisation. Wir arbeiten gegen staatliche Repression, also die rechtliche Verfolgung und Bestrafung von Aktivist*innen. Unser Ziel ist es, sicher zu stellen, dass keine*r mit Repression allein gelassen wird.

Schreib uns! Wir können im Repressionsfall beraten und finanzielle Unterstützung anbieten. Wir freuen uns außerdem über jede Art von Unterstützung und Mitarbeit.

Weitere Texte, Informationen und Aktuelles auf unserer Website:

www.rotehilfe.wien

E-Mail: info@rotehilfe.wien

Fingerprint: 5824 A1EC 1A1B E1CC CF85
AA6F 7B8D 35A1 68CC F5D5

Für die Beratung:

beratung@rotehilfe.wien

Post: Wielandgasse 2-4, 1100 Wien,
Portiersloge

Bankverbindung: Rote Hilfe Wien
IBAN: AT46 6000 0103 1036 9883
BIC: BAWAATWW

Beratungszeiten

Jeden 2., 3. und 4. Mittwoch im Monat von 18:00 bis 20:00 Uhr; den aktuellen Beratungsort findet ihr auf www.rotehilfe.wien

Stand: Anfang 2023

Rote Hilfe | WIEN



IDENTITÄTS
VERWEIGERUNG



Jede emanzipatorische soziale Bewegung muss sich mit der Gefahr staatlicher Repression auseinandersetzen. Je erfolgreicher und schlagfertiger eine Bewegung ist, desto höher ist die Gefahr (verwaltungs-)strafrechtlicher Sanktionen. Vom Staat gesammelte Daten können dabei unmittelbar nach Protestaktionen zur **Verhängung von Strafen** sowie längerfristig zur **Beobachtung und Kriminalisierung** einzelner Aktivist*innen sowie der Bewegung als Ganzes genutzt werden. Insbesondere im Rahmen von Massenaktionen wird daher immer öfters die Taktik der „**kollektiven Identitätsverweigerung**“ angewandt.

In Österreich gibt es **keine allgemeine Ausweispflicht**, weshalb österreichische Staatsbürger*innen grundsätzlich die Preisgabe der Identität verweigern dürfen (Ausnahme: Flughafen/Grenze). Auch bei EU-Bürger*innen und Drittstaatsangehörigen stellt die Ausweisverweigerung lediglich eine Verwaltungsübertretung dar, kann unter Umständen jedoch zu Schubhaft und Abschiebung führen.

Die Feststellung der Identität durch die Polizei bedarf daher einer eigenen Rechtsgrundlage – bei Protesten werden dabei in der Regel potenziell begangene **Verwaltungsübertretungen** herangezogen (etwa das Verbleiben in einer aufgelösten Versammlung). Selbst wenn euch eine Verwaltungsübertretung (oder sogar Straftat) vorgeworfen wird, seid ihr **nicht verpflichtet euch auszuweisen**, jedoch darf euch die Polizei diesfalls vorübergehend festnehmen, um eure Identität auf anderem Weg zu ermitteln. Nicht

immer wird eine rechtlich mögliche Festnahme auch tatsächlich durchgeführt und ihr könnt in manchen Fällen den Protestort anonym verlassen.

Solltet ihr eure **Identität verweigern** wollen, dürft ihr weder einen Ausweis noch ein Handy noch andere Gegenstände die Rückschlüsse auf eure Identität ermöglichen (Kalender, Jahreskarte, etc.) mit euch führen, da ihr bei eurer Festnahme durchsucht werdet.

Nach eurer **Festnahme** werdet ihr in ein Polizeianhaltezentrum (PAZ) oder eine Polizeistation gebracht. Im Rahmen der Anhaltung wird die Polizei versuchen eure Identität, insbesondere durch Befragungen, zu ermitteln: **Verweigert daher immer die Aussage**. Die gesetzliche Höchstdauer für eure Anhaltung beträgt **24 h**. Sollte euch eine **Straftat** (etwa Sachbeschädigung) vorgeworfen werden, wird die Anhaltezeit auf maximal **48 h** erhöht. Für eine längere Anhaltung muss ein Gericht Untersuchungshaft bewilligen. Aus Erfahrung wissen wir, dass der Vorwurf einer strafbaren Handlung keinesfalls bedeutet, dass auch tatsächlich U-Haft beantragt wird. Oft wird dieser Vorwurf nur genutzt, um den Druck auf die Gefangenen zu erhöhen und diese zur freiwilligen Identitätsbekanntgabe zu bewegen.

Ihr habt im PAZ das Recht auf **zwei erfolgreiche Anrufe**. Informiert die Rechtshilfe von eurer



Sofern euch die Behörden eine Straftat vorwerfen, sind sie ermächtigt, euch erkenntungsdienstlich zu behandeln. Das bedeutet, sie dürfen Fotos, Fingerabdrücke, DNA-Abstriche etc. anfertigen. Eine gesetzliche Pflicht zur Mitwirkung besteht nicht, jedoch darf die Polizei die erkenntungsdienstliche Behandlung mit Zwang durchsetzen – ob ihr euch diesem Zwang passiv widersetzt, müsst ihr selbst entscheiden.

Festnahme, damit eure Bezugsgruppe von eurer Inhaftierung erfährt und Leute vor dem Anhaltezentrum auf eure Freilassung warten. **Ihr seid nicht allein**. Ruft keine Personen an, welche Rückschlüsse auf eure Identität zulassen (Mitbewohner*innen, Eltern, etc.) – bedenkt, dass die Gespräche mitgehört werden. Sollte euch der Druck zu groß sein, besteht in der Regel jederzeit die Möglichkeit, den Behörden während der Anhaltung die eigene Identität mitzuteilen, um so eine raschere Entlassung zu erreichen.

Nach größeren Aktionen gibt es normalerweise **Nachbesprechungstermine**, bei welchen ihr über eure Erfahrungen sprechen und euch mit anderen Aktivist*innen austauschen könnt. Die Verweigerung der Identität ist **eine Möglichkeit, aber kein Muss**. Jede Bezugsgruppe muss für sich entscheiden, ob dieses Mittel für sie geeignet ist oder nicht. **Setzt euch nicht gegenseitig unter Druck und seid solidarisch**.